

47. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Windkraft Rommerskirchen"

Entwurf

Verfahren:

1. ENTWURF
Der Entwurf dieses Planes wurde vom Büro Ökoplan Essen im Auftrag der Gemeinde Rommerskirchen gefertigt.
Rommerskirchen, den

(Friedrich)

2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom aufgestellt worden.
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom lag nach amtlicher Bekanntmachung am der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Entwurf des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht aus.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

4. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN

Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde gem. § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom per Post bzw. per Email Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Beschluss des Rates vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

6. 2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Beschluss des Rates vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

7. 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Beschluss des Rates vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

8. BESCHLUSS

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen in seiner Sitzung am diesen Plan und den Erläuterungsbericht beschlossen.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

9. GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage, Az.: genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Im Auftrag

(Bezirksregierung)

10. BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf am ortsüblich bekannt gemacht.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

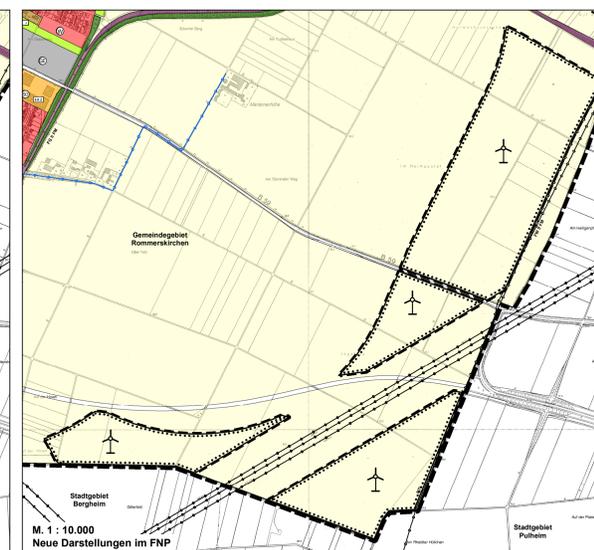
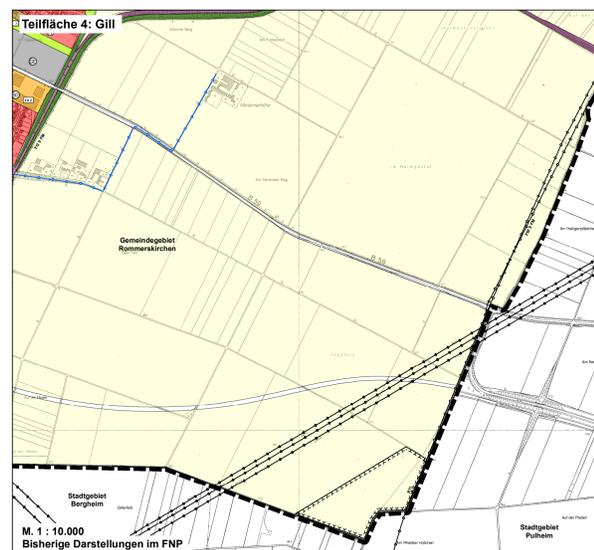
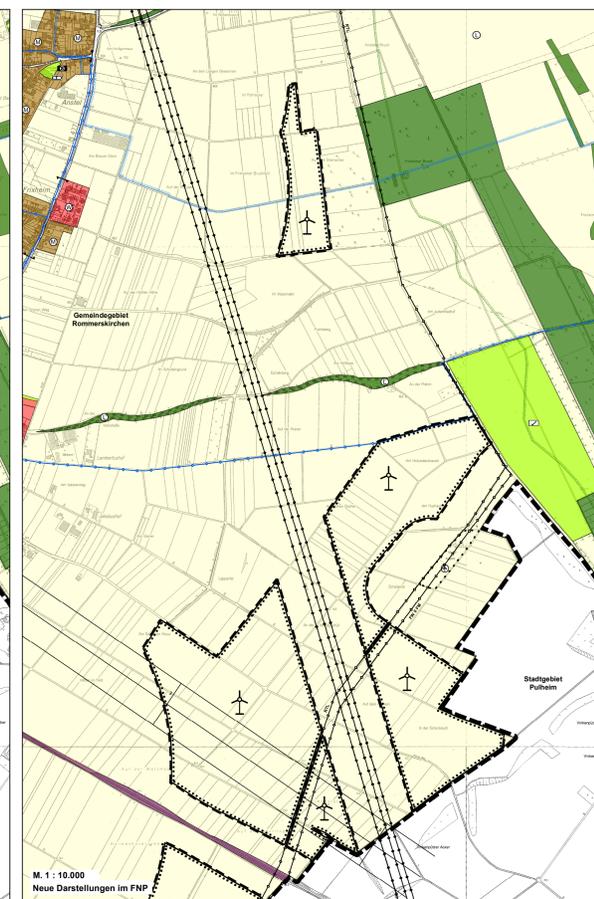
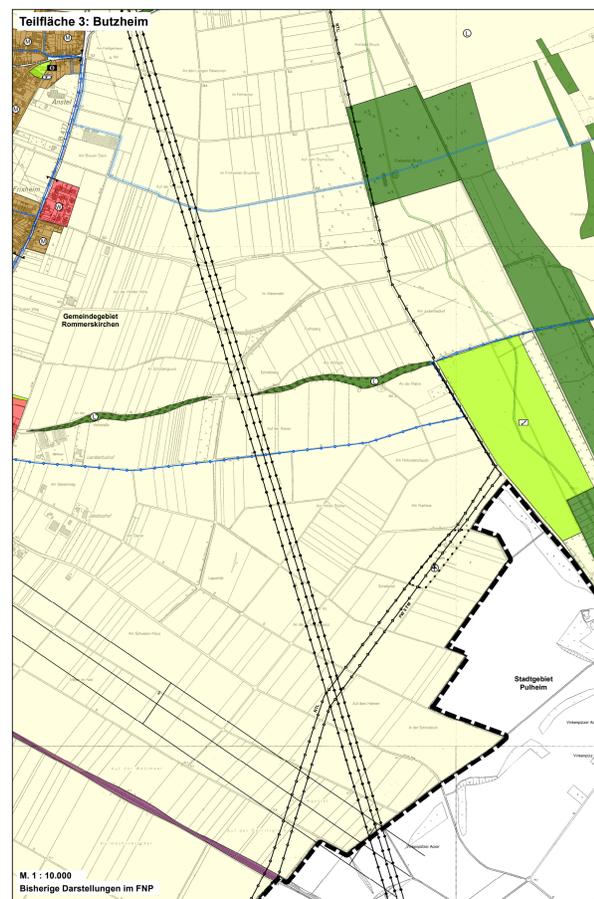
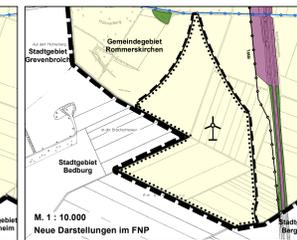
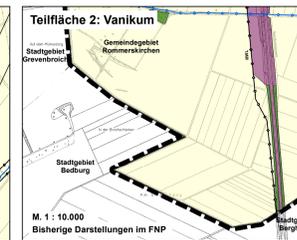
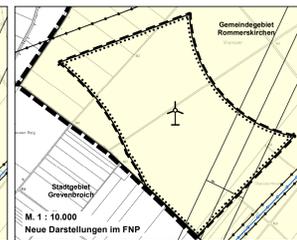
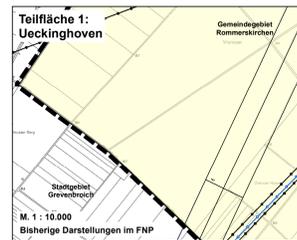
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung

Planzichenverordnung (PlanzV 90)
i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666 / SGV NW 2023) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.



Legende:

Allgemeine Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB sowie § 1 (1) und (2) BauNVO

- W** Wohnbaufläche
- M** Gemischte Baufläche
- GE** Gewerbegebiet
- SO** Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Hier: Einkaufszentrum

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 5 (2) Nr. 2 BauGB

- S** Fläche für den Gemeinbedarf
- S** Schützenhaus

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB

- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- Fläche für Bahnanlagen

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, die Führung oberirdischer Versorgungsanlagen sowie für Hauptversorgungsleitungen und sonstige Hauptversorgungsleitungen § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Wasserleitung
- Abwassersammler
- Überörtliche Versorgungsleitungen (oberirdisch)
- Überörtliche Versorgungsleitungen (unterirdisch)
- II Leitungen verlaufen zueinander parallel (Hinweis)
- FG Ferngasleitung FM Fernmeldeleitung
- FD Fernölleitung FW Fernwasserleitung
- RTL Rheinwassertransportleitung und Steuerkabel RWL Rohwasserleitung

Fläche für Windenergieanlagen (bisherige Darstellung)

Fläche für Windenergieanlagen (neue Darstellung) gem. § 5 i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 249 Abs. 1 BauGB

Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche bzw. Ausgleichsfläche
- Festplatz
- Golfanlage (privat)

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 (2) Nr. 7 sowie (4) und (4a) BauGB

- Wasserschutzgebiet Schutzzone IIIb

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft § 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

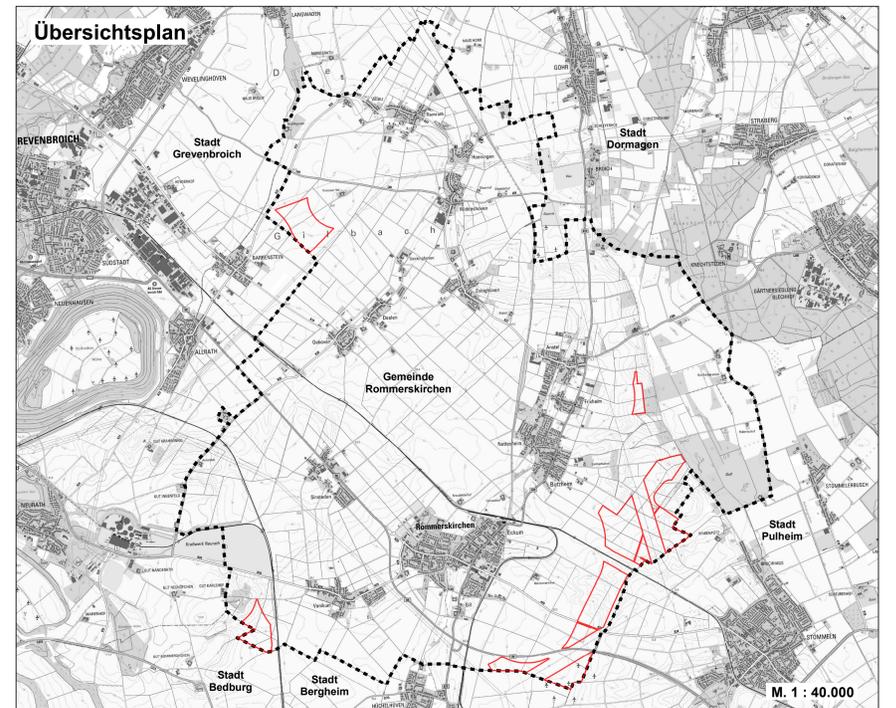
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Eintragungen

- Fläche unter Landschaftsschutz
- Richtfunkstrecke der Deutschen Post AG mit Vermerkern für bestehende Bauhöhenbeschränkungen auf N.N. bezogen (Hinweis)
- Fläche für den Luftverkehr / Sonderlandeplatz für Flugmodelle
- Auenbereich
- Grenze des Gemeindegebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

© Geobasis NRW 2017



Bearbeitung:

ökoplan.

Bredemann und Fehrmann



Rommerskirchen, den